

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0804/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2014	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
19.02.2015	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Freigabe des nördlichen Gehweges der Wittensteinstraße zwischen Oskarstraße und dem Zebrastreifen vor der Einmündung Adolfstraße für den Radverkehr in Fahrtrichtung Westen		

Grund der Vorlage

Bürgeranfrage

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Freigabe des nördlichen Gehweges der Wittensteinstraße zwischen Oskarstraße und dem vorhandenen Zebrastreifen vor der Einmündung Adolfstraße für den Radverkehr in Fahrtrichtung Westen.

Einverständnisse

Der Oberbürgermeister ist - in Vertretung des Stadtkämmerers - einverstanden.
 Der Beauftragte für nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Wittensteinstraße ist von der Friedrich-Engels-Allee bis kurz nach der Einmündung Engelsstraße in Fahrtrichtung Osten als Einbahnstraße beschildert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt, bis auf die temporäre Einschränkung auf 30km/h im Schulbereich, 50 km/h.
 Auf Grund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von über 30 km/h und dem starken Verkehrsaufkommen, da die Wittensteinstraße oft als Umfahrungsstecke der B 7 genutzt

wird, ist eine Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr nicht möglich.

Um Rad Fahrenden ermöglichen zu können z. B. von der Nordbahntrasse Zugang Buchenstraße und der Junior Uni über die Loher Straße Richtung Südwesten fahren zu können, soll der nördlichen Gehweg zwischen Oskarstraße und dem Zebrastreifen kurz vor der Einmündung Adolfstraße in Fahrtrichtung Westen freigegeben werden. (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan)

Die Gehwegbreite zwischen Oskarstraße und dem vorhandenen Zebrastreifen beläuft sich zwischen 2,40 und 2,80m. Obwohl die ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlage 2010) eine erforderliche Breite von mindestens 2,50m empfiehlt, sehen die Verwaltung und die Polizei die Gehwegfreigabe auf Grund der guten Sichtverhältnisse, bedingt durch den gradlinigen Gehwegverlauf, sowie dem geringen Fußverkehrsaufkommen und der geringen Aufenthaltsfunktion als unkritisch.

Im Einmündungsbereich Friedrich-Wilhelm-Straße sind abgesenkte Bordsteine vorhanden, die dem Rad Fahrenden ein bequemes Ab- bzw. Auffahren auf den Gehweg ermöglichen. Am Zebrastreifen ist der Bordstein ebenfalls abgesenkt, sodass Rad Fahrende bequem auf die Fahrbahn Richtung Fingscheid wechseln können.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Gehwegfreigabe im oben genannten Abschnitt der Wittensteinstraße vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 200€ stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Demografie-Check